Preise der Grund- und Ersatzversorgung für die Versorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz der Stadtwerke Haldensleben GmbH

gültig ab 01.01.2027

Stadtwerke Haldensleben GmbH
Kundencenter
Bahnhofstr. 1, 39340 Haldensleben
Telefon 03904 477-425
kundencenter@swhdl.de, www.swhdl.de

Die Stadtwerke Haldensleben GmbH bietet die Versorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz zu folgenden Allgemeinen Preisen an. Die Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz" (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) und der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Haldensleben GmbH zur GasGVV in der jeweils gültigen Fassung.
Die Grundversorgung gilt nur gegenüber Haushaltskunden. Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

1. Allgemeine Preise

Jahresverbrauch in kWh	Grundpreis in €/Monat		Arbeitspreis in Cent/kWh	
	(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)
0 - 1.818	3,28	3,90	14,05	16,72
1.819 -2.603	4,81	5,72	13,04	15,52
2.604 - 18.310	7,37	8,77	11,86	14,11
18.311 - 49.258	16,83	20,03	11,24	13,38
ab 49.259	0,00	0,00	11,65	13,86

Die Abrechnung erfolgt bis zu einer Jahresabnahmemenge von 49.258 kWh nach dem sogenannten Bestabrechnungsverfahren, d. h., der Kunde wird in den nach seiner Jahresabnahmemenge (kWh) für ihn günstigsten Preis eingestuft.
Erdgas ist ein Naturprodukt und unterliegt Schwankungen hinsichtlich seines Energiegehalts. Die Gasabrechnung erfolgt auf der Grundlage eichrechtlicher Vorschriften sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, hierzu insbesondere nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 685.

Die Umrechnung von Kubikmeter (m^3) in Kilowattstunden (kWh) erfolgt mittels eines Umrechnungsfaktors, der sich aus dem Abrechnungsbrennwert und der Zustandszahl ergibt.
Die Gaspreise enthalten die Konzessionsabgabe, die an die Stadt Haldensleben abgeführt wird. Die Konzessionsabgabe beträgt bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser 0,51 Cent/kWh (netto), bei sonstigen Tariflieferungen 0,22 Cent/kWh (netto).

Des Weiteren beinhalten die Gaspreise die Kosten für die Energie, die Erdgassteuer in Höhe von 0,55 Cent/kWh (netto), die jeweils gültige Bilanzierungsumlage, die Belastung, die sich aus der Bepreisung für CO_2-Emissionen nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ergibt in der jeweils gültigen Höhe und die jeweils gültigen Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur.

2. Umsatzsteuer

Die vorstehenden Preise werden als Nettopreise ohne Umsatzsteuer sowie als Bruttopreise inkl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (derzeit 19 %) ausgewiesen. Maßgeblich für Rechnungen sind die Preise ohne Mehrwertsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Mehrwertsteuer sind möglich.

3. Inkrafttreten

Die vorstehenden Allgemeinen Preise treten zum 1. Januar 2027 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Allgemeinen Preise in der Fassung vom 1. April 2024 außer Kraft.

Haldensleben, im November 2026
gez. Detlef Koch
Geschäftsführer